

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD**

**Beteiligungsbericht und Vergütungstransparenzbericht  
für Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wann erscheint der nächste Beteiligungsbericht des Landes?  
Welche Änderungen im Aufbau zum letztmalig erschienenen Bericht  
sind geplant?

Das Finanzministerium wird einen Beteiligungsbericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021 (Stand: 31. Dezember 2021) veröffentlichen.

Es ist geplant, die grundsätzliche Struktur des Beteiligungsberichtes 2017 für den Beteiligungsbericht 2022 [für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021 (Stand: 31. Dezember 2021)] zu übernehmen. Sie orientiert sich inhaltlich an den Standards entsprechender Veröffentlichungen in anderen Bundesländern.

Der Bericht soll neben einer Übersicht zum Beteiligungsportfolio des Landes und einer Darstellung der aktuellen Themen der Beteiligungsverwaltung eine Einzeldarstellung der Unternehmen enthalten. Diese Einzeldarstellung wird neben den wirtschaftlichen Daten auch Informationen zu der (geschlechterparitätischen) Besetzung der Organe, der Vergütung der Geschäftsführung und zum Unternehmensgegenstand enthalten.

Bei der Erstellung des Berichtes wird erstmalig eine Softwarelösung eingesetzt. Diese soll unter anderem ermöglichen, dass die Landesregierung nach der erfolgten Jahresabschlussprüfung der Beteiligungen die zukünftigen Beteiligungsberichte zeitnah erstellen, dem Landtag übermitteln und veröffentlichen kann.

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes erfolgt derzeit in höchster Priorität. Er kann aber erst dann vollständig erstellt werden, wenn die Jahresabschlussdaten des Jahres 2021 von allen Unternehmen vorliegen. Derzeit wird eine Veröffentlichung Ende Dezember 2022 angestrebt.

2. Wann erscheint der nächste Vergütungstransparenzbericht?  
Welche Änderungen im Aufbau zum letztmalig erschienenen Bericht sind geplant?

Der Vergütungstransparenzbericht wurde erstmalig im Jahr 2019 veröffentlicht. Ziel war es, über den Umsetzungsstand des im Jahr 2016 erlassenen Gesetz zur Erhöhung der Transparenz bei der Vergütung der Geschäftsleitung öffentlicher Unternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Vergütungstransparenzgesetz M-V) zu berichten.

Dieses regelt die Offenlegung der Vergütungen der Geschäftsleitungen auf Landesebene für privatrechtliche Landesbeteiligungen, landesunmittelbare Unternehmen in der Rechtsform des öffentlichen Rechts sowie für die Sparkassen mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern.

Aus dem erstellten Bericht ging hervor, dass bereits im Jahr 2019 eine Vielzahl der Geschäftsleitungen der Veröffentlichung der Bezüge zugestimmt und die Bezüge im Jahresabschluss veröffentlicht hatte.

Derzeit erfolgt die Erstellung des Beteiligungsberichtes des Landes in höchster Priorität. Dieser wird unter anderem über die Bezüge der Geschäftsführer der wesentlichen Landesbeteiligungen berichten und somit inhaltlich große Teile des Vergütungstransparenzberichtes enthalten.

Die Erstellung eines weiteren Vergütungstransparenzberichtes ist demnach derzeit zunächst nicht in Planung.